

Methodischer Hinweis für HCP/HCO

Version: 26. Juni 2026

Bristol Myers Squibb Schweiz: Methodischer Hinweis für HCP/HCO-Offenlegung 2025

Datenjahr: 2025

Jahr der Veröffentlichung: 2026

Einführung

Dieser methodische Hinweis erläutert den Ansatz von Bristol Myers Squibb (BMS) bei der Erstellung seiner jährlichen Offenlegung von HCP/HCO-Werttransfers (ToV) für den Berichtszeitraum 2025. EFPIA verlangt von Mitgliedsunternehmen, eine Notiz zu veröffentlichen, in der die verwendeten Methoden zusammengefasst sind (z. B. Anerkennungsregeln, Behandlung von mehrjährigen Vereinbarungen, Mehrwertsteuer- und Währungsaspekte). BMS veröffentlicht diese Mitteilung zusammen mit seiner Offenlegung, um die Klarheit, Konsistenz und Rückverfolgbarkeit in allen Märkten zu verbessern.

1. Definitionen

1.1 Empfänger: BMS richtet sich nach dem Geltungsbereich von EFPIA HCP/HCO und wendet alle zusätzlichen Länderdefinitionen an, wenn dies nach nationalen Kodizes erforderlich ist.

HCP: Jede natürliche Person, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit ein verschreibungspflichtiges Medikament verschreiben, kaufen, liefern, empfehlen oder verabreichen kann und deren Hauptpraxis oder Hauptgeschäftsadresse sich in Europa befindet.

HCO: Jede juristische Person/Organisation, wie z. B. ein Krankenhaus, eine Klinik, Stiftung, Universität oder eine andere Lehreinrichtung oder eine Gelernte Gesellschaft (außer Aufträgen gemäß Artikel 21), deren Geschäftsadresse, Gründungsort oder Hauptgeschäftssitz sich in Europa befindet oder über die ein oder mehrere HCPs Dienstleistungen erbringen.

1.2 Art der ToVs

- HCO/Drittanbieter: Spenden und Zuschüsse; Beitrag zu Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Registrierungsgebühren; Sponsoring-Vereinbarungen mit

HCOs/Dritten zur Verwaltung von Veranstaltungen; Reisen und Unterkunft, soweit zulässig); Honorare für Dienstleistung und Beratung (Gebühren werden getrennt von den damit verbundenen Ausgaben aufgeführt).

- HCP: Beitrag zu Kosten im Zusammenhang mit Veranstaltungen (Registrierung; Reise und Unterkunft); Honorare für Dienstleistung und Beratung (Gebühren werden getrennt von den damit verbundenen Ausgaben aufgeführt).
- F&E: ToVs im Zusammenhang mit nicht-klinischen Studien, klinischen Studien und prospektiven und retrospektiven nicht-interventionellen Studien (NIS).

2. Umfang der Offenlegung

2.1 Betroffene Produkte

Offenlegungen beziehen sich auf ToVs, die in Verbindung mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln (POM) für die Anwendung beim Menschen vorgenommen werden.

2.2 Betroffenes Unternehmen

Bristol Myers Squibb sowie die einbezogenen verbundenen Unternehmen. Übernimmt BMS die Berichterstattung für erworbene Einheiten, werden bestehende Einwilligungsvereinbarungen unverändert berücksichtigt. Sofern keine eindeutige Zuordnung möglich ist, werden die entsprechenden Wertübertragungen (Transfers of Value, ToVs) in aggregierter Form offengelegt.

2.3 Ausgeschlossene ToVs

Gegenstände von medizinischem Nutzen, Mahlzeiten, medizinische Proben und normale Einkäufe/Verkäufe von Arzneimitteln fallen nicht in den Geltungsbereich der Offenlegung.

2.4 ToVs-Datum

Der ToV-Offenlegungsbericht umfasst Finanztransaktionen, die innerhalb des Berichtszeitraums, der offengelegt wird, ein Zahlungsdatum haben, und Sachleistungen basierend auf dem Aktivitätsdatum innerhalb des Berichtszeitraums, der offengelegt wird.

2.5 Direkte ToVs

ToVs, die direkt von BMS zugunsten eines Empfängers vorgenommen werden.

2.6 Indirekte ToVs

ToVs, die im Auftrag von BMS oder über Dritte (z. B. PCO) erfolgen, wenn der Empfänger bekannt/identifizierbar ist.

2.7 Nicht-monetäre ToVs

Sachleistungen sind enthalten (z. B. Sachleistungen) und werden nach EFPIA-Kategorien kategorisiert.

2.8 ToVs im Falle von Teilteilnahmen oder Stornierungen und Rückerstattungen

Es werden nur ToVs offengelegt, die als dem HCP/der HCO bereitgestellt bestätigt wurden.

2.9 Grenzüberschreitende Aktivitäten

Wenn ein ToV außerhalb des Landes des Empfängers erstellt wird, wird es im Land der Hauptpraxisadresse des Empfängers gemeldet.

2.10 F&E

F&E-ToVs werden in zusammengefasster Form offengelegt, mit Ausnahme von bestätigten retrospektiven nicht-interventionellen Studien, bei denen HCPs auf individueller Basis unter Honorar für Dienstleistungen offengelegt werden, sofern dies die Einwilligung erlaubt.

2.11 Freiwillige Offenlegung

In bestimmten Märkten veröffentlicht BMS zusätzliche Informationen (z. B. vertraglich vereinbarte Dienstleistungen für Patienten, Journalisten oder die Öffentlichkeit) auf aggregierter Basis in Übereinstimmung mit den lokalen Anforderungen.

3. Spezifische Überlegungen

3.1 Länderspezifische Kennung

Die Empfänger werden anhand des Namens und des Landes der Hauptpraxis identifiziert. Wenn eine nationale eindeutige Kennung lokal vorgeschrieben ist, wird sie in Übereinstimmung mit den lokalen Kodizes und Datenschutzerfordernungen verwendet.

3.2 Selbsteingebundener HCP

Zahlungen an einen selbst eingetragenen HCP (Rechtsträger) werden in der Regel gemäß den lokalen Codedefinitionen offengelegt.

3.3 Mehrjährige Vereinbarungen

ToVs im Zusammenhang mit mehrjährigen Vereinbarungen befolgen die gleichen Regeln wie andere ToVs (siehe „Datum der ToVs“).

3.4 Länderspezifitäten

BMS befolgt nationale Richtlinien und Veröffentlichungsanforderungen; Abweichungen von dieser Notiz werden bei Bedarf in lokalen Notizen dokumentiert.

3.5 Qualitätsprüfungen

Alle Daten waren zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt; interne Governance, Überprüfung und Genehmigungen gelten vor der Veröffentlichung (gemäß BMS SOPs).

4. Datenschutzrechtliche Grundlagen

4.1 Einholung der Einwilligung

Sofern dies nach nationalem Kodex oder Gesetz erforderlich ist, bittet BMS die Empfänger um die Zustimmung zur namentlichen Offenlegung. Wenn die Einwilligung nicht erteilt oder widerrufen wird, werden die ToVs in zusammengefasster Form (pro Kategorie) berücksichtigt. Für erworbene Einheiten befolgt BMS die ursprünglichen Einwilligungsbedingungen; wenn unklar, wird die aggregierte Offenlegung verwendet.

4.2 Berechtigte Interessen

In einigen Märkten wendet BMS berechtigte Interessen als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung von ToV-Daten zur Offenlegung an. HCPs werden informiert und können ihr Widerspruchsrecht im Einklang mit der DSGVO und den lokalen Gesetzen ausüben.

5. Offenlegungsform

5.1 Veröffentlichungsdatum

Die Veröffentlichung richtet sich nach den nationalen Code-Zeitplänen (in der Regel innerhalb von sechs Monaten nach Jahresende).

5.2 Offenlegungsplattform

Wenn eine zentrale nationale Plattform existiert, legt BMS diese offen; ansonsten werden die Offenlegungen auf der Website des Landes von BMS in einem speziellen Transparenzabschnitt veröffentlicht, wobei dieser methodische Hinweis beigefügt ist.

5.3 Offenlegungssprache

Die Sprache wird durch den nationalen Code bestimmt; auch englische Versionen können zur Verfügung gestellt werden.

6. Offenlegung von Finanzdaten

6.1 Währung

Berichte werden in der Landeswährung jedes Landes eingereicht. Wenn eine Umrechnung erforderlich ist: Für finanzielle Zahlungen wird der durchschnittliche tägliche Wechselkurs am Zahlungsdatum verwendet; für ToVs im Zusammenhang mit Interaktionen wird der durchschnittliche tägliche Wechselkurs am Interaktionsdatum (Ereignisstartdatum für indirekte ToVs) verwendet.

6.2 Inklusiv oder ohne MwSt.

Soweit möglich, werden ToVs ohne Mehrwertsteuer offengelegt. Wenn die Mehrwertsteuer nicht getrennt werden kann, können Mehrwertsteuer-inklusive Beträge offengelegt werden.

6.3 Berechnungsregeln

Die Honorare werden je nach Bedarf getrennt von den damit verbundenen Ausgaben ausgewiesen.

7. Zusätzliche Informationen

Wissenschaftliche Publikationen: Wenn BMS medizinische Schreib-/Redaktionsdienste für externe Autoren finanziert, wird dies als Sach-ToV behandelt. Wenn der Wert an F&E gebunden ist, wird er innerhalb von F&E offengelegt; ansonsten wird er individuell unter Dienstleistungs- und Beratungshonorare offengelegt, falls zutreffend.